

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Plattform [www.heartstocks.com](http://www.heartstocks.com)

## Inhalt

1. Allgemeines .....	3
2. Geltungsbereich .....	4
3. Haftungsübernahme durch CONCEDUS; Aufzeichnungspflichten .....	4
4. Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform .....	5
5. Kommunikation mit BAM .....	6
6. Risikohinweise .....	6
7. Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform .....	6
8. Registrierung, Legitimationsprüfung, Abschluss von Verträgen mit CONCEDUS und CDA .....	7
9. Emission, Ablauf des Erwerbs der Security Token und Vertragsschluss mit dem Emittenten .....	8
10. Zahlungsbedingungen .....	9
11. Provisionen .....	9
12. Haftung von BAM .....	9
13. Kündigung des Vertrages durch den Nutzer .....	10
14. Kündigung des Vertrages durch BAM .....	10
15. Bedingung der Wirksamkeit .....	11
16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel .....	11

## 1. Allgemeines

1.1 Die BAM Service GmbH, Neuer Wall 54, 20354 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 182191 („**BAM**“) betreibt unter [www.heartstocks.com](http://www.heartstocks.com) eine Plattform, auf der Wertpapieren in Form von Security Token („**Security Token**“) erworben werden können („**Plattform**“). Die Plattform ermöglicht es Anlegern, die sich auf der Plattform registriert und legitimiert haben („**Nutzer**“), Security Token zu kaufen. Diese Security Token werden von anderen Unternehmen („**Emittenten**“) herausgegeben. BAM ist bei der Vermittlung von Geschäften im Zusammenhang mit Security Token ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler für Rechnung und unter der Haftung der CONCEDUS GmbH mit Sitz in Eckental, geschäftsansässig Schlehenstr. 6, 90542 Eckental (nachfolgend auch die „**CONCEDUS**“ genannt) im Sinne des § 3 Abs. 2 des Wertpapierinstitutsgesetz („**WpIG**“) tätig und handelt bei der Anlagevermittlung als gebundener Vermittler CONCEDUS. CONCEDUS ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut mit der Erlaubnis zum Betreiben der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) beaufsichtigt.

1.2 Auf der Plattform können Emittenten in eigener Verantwortung erstellte Informationen auf der Internetplattform bereitzustellen. Dies umfasst insbesondere einen, durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, gebilligten Wertpapierprospekt.

1.3 Nutzer können die Security Token aus einer Emission unmittelbar bei einem Emittenten unter Nutzung der Plattform zeichnen. BAM vermittelt hierbei die Zeichnungsanträge des Nutzers als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen und für Rechnung von CONCEDUS. Nutzer können auf der Plattform erworbene Security Token mit Hilfe der Vermittlungstätigkeit von BAM untereinander handeln.

1.4 Zudem können Nutzer über die CONCEDUS Digital Assets GmbH, Schlehenstraße 6, 90542 Eckental („**CDA**“) als Finanzkommissionär im Sekundärmarkt Security Token erwerben oder verkaufen. Es gelten die Nutzungsbedingungen von CDA. Market Maker im Sekundärmarkt ist die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG, Rossmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main („**Bankhaus Scheich**“). CDA kauft bzw. verkauft die Security Token im eigenen Namen und für Rechnung des jeweiligen Nutzers. BAM nimmt Aufträge der Nutzer CDA entgegen und leitet diese an CDA weiter. Die Nutzer haben keine Geschäfts- oder Vertragsbeziehung mit Bankhaus Scheich.

1.5 Die Verwahrung der Security Token erfolgt durch CDA. Der Abschluss eines Vertrags über die Verwahrung von Security Token mit CDA ist erforderlich für den Erwerb von Security Token und den Handel damit.

## 2. Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen („**ANB**“) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Nutzer und BAM, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.2 Hinsichtlich der Vertragsverhältnisse mit CONCEDUS und CDA wird auf die Bestimmungen der jeweiligen Verträge dieser Unternehmen verwiesen.

2.3 Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung, auch wenn BAM ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat.

2.4 BAM behält sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, die ANB jederzeit zu ändern. Über Änderungen dieser ANB wird BAM den Nutzer spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse informieren. Der Nutzer wird darum gebeten, der von BAM beabsichtigten Änderung auf der Webseite mittels Opt-in.

## 3. Haftungsübernahme durch CONCEDUS; Aufzeichnungspflichten

3.1 CONCEDUS übernimmt gegenüber dem Investor für jegliche Pflichtverletzungen von BAM, unter Berücksichtigung der Haftungsregelung in Abschnitt 12. der ANB, die im unmittelbaren Zusammenhang mit deren Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 WpIG stehen, die zivilrechtliche Haftung.

3.2 Die Vermittlungstätigkeit von BAM unterliegt insbesondere nach § 83 Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) einer gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht. Die Gespräche und Kommunikationen mit Investoren im Rahmen der Vermittlungstätigkeit werden aufgezeichnet und die Investoren erklären sich hiermit einverstanden. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikationen kann auf Anfrage der Investoren über einen Zeitraum von fünf Jahren und – sofern seitens der BaFin gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung gestellt werden. Als vertraglich gebundener Vermittler unterliegt BAM der Pflicht, CONCEDUS jederzeit die Einsicht in ihre Geschäftsunterlagen zu gewähren, im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Pflichten und Rechte. Darüber hinaus herrscht im Sinne der Sicherung von Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten gemäß § 40 WpIG und § 80 Absatz 6 WpHG ein umfassendes Weisungsrecht der CONCEDUS. Als vertraglich gebundener Vermittler ist CONCEDUS verpflichtet, Prüfungen und Begehungen ihrer

Geschäftsräume durch die BaFin sowie durch die interne Revision der CONCEDUS zu dulden und an diesen Prüfungen mitzuwirken.

3.3 CONCEDUS hat seine Haftungsübernahme der BaFin angezeigt. BAM wurde in das öffentliche Register vertraglich gebundener Vermittler, welches über die Internetseite der BaFin einsehbar ist (<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>), als vertraglich gebundener Vermittler von CONCEDUS aufgenommen.

## 4. Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform

4.1 Die Angebote auf der Plattform richten sich ausschließlich an gut informierte, erfahrene und selbstbestimmte Investoren. Auf der Plattform sind natürliche und juristische Personen zugelassen. Die Möglichkeit des Nutzers, Wertpapiere in Form von Security Token zu erwerben, richtet sich nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Wertpapiers. Ein öffentliches Angebot außerhalb der im jeweiligen Wertpapierprospekt angegebenen Jurisdiktionen findet nicht statt und ist auch nicht vorgesehen.

4.2 Personen, die US-Bürger sind, oder andere Personen, die in den USA oder einem ihrer Bundesstaaten oder Hoheitsgebiete körperschafts- oder einkommensteuerpflichtig sind, sind zur Nutzung der Plattform nicht zugelassen. Weiterhin sind politisch exponierte Personen im Sinne des § 1 Abs. 12 GwG ausgeschlossen.

4.3 Die auf der Plattformenthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder anderer Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen wertpapierrechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen. Kopieren, Weiterleiten oder sonstiges Übermitteln der auf Plattformenthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

4.4 Das Angebot von BAM richtet sich schließlich nicht an Investoren, die ihren Wohnsitz in einem Land haben, in dem die Vermittlung von Wertpapieren nicht zugelassen ist oder einer Erlaubnis bedarf, über die BAM und/oder CONCEDUS in dem Land, in dem der Investor seinen Wohnsitz hat, nicht verfügt.

## 5. Kommunikation mit BAM

Mit der Freisaltung des Nutzers für den Erwerb von Wertpapieren in Form von Security Token auf der Plattform, findet jegliche Kommunikation zwischen BAM und dem Investor in diesem

Zusammenhang ausschließlich in elektronischer Form über die Plattform und per E-Mail statt, soweit sich nicht ausdrücklich aus den ANB etwas anderes ergibt. Erklärungen werden dem Nutzer nicht zusätzlich in Papierform zugesandt, sofern nicht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

## 6. Risikohinweise

6.1 Die auf der Plattform angebotenen Wertpapiere sind mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden. Jedes Investment kann einen Totalverlust der Investitionssumme zur Folge haben. Der Nutzer sollte daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich leisten kann. BAM richtet sich ausschließlich an Investoren, die ausreichend Erfahrung und Kompetenz haben, um die Risiken dieser Wertpapiere zu verstehen und eigenverantwortlich Investmententscheidungen zu treffen. Auf die gesondert auf der Plattform erteilten Risikohinweise von BAM wird verwiesen.

6.2 Durch BAM erfolgt keinerlei Anlageberatung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG bzw. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG oder sonstige Beratung. Ein Auskunfts- oder Beratungsvertrag kommt nicht zustande. Es obliegt allein dem Nutzer, zu entscheiden, ob er durch Vermittlung von BAM Security Token erwerben will. Die auf der Plattform verfügbaren Informationen stellen keine Beratungsleistung von BAM dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Der Emittent stellt die für die Anlageentscheidung relevanten Informationen, Dokumente und Dateien auf der Plattform zur Verfügung und nimmt die Auswahl allein vor. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, auch während der Laufzeit der Beteiligung, ist allein der Emittent verantwortlich. BAM empfiehlt dem Nutzer, sich vor seiner Entscheidung, Security Token zu erwerben, über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen des Erwerbs eines Wertpapiers in Form von Security Token zu informieren.

6.3 Der Nutzer erkennt mit den ANB auch die in den vorigen Absätzen aufgeführten Risiken an. Der Nutzer nimmt die Vermittlungsleistung auf eigenes Risiko in Anspruch.

## 7. Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform

7.1 Der Zugang zur Plattform ist nur über einen Browser, der auf einem Computer oder mobilen Endgerät mit Internetverbindung läuft, möglich. Andere Zugangsverfahren werden nicht unterstützt.

7.2 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Ausdrücke der auf der Plattform angezeigten Daten aufgrund individueller Hardware- oder Softwarekonfigurationen von der Bildschirmanzeige abweichen können. BAM hat keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit und Konfiguration der Geräte des Nutzers oder auf die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit seiner Internetverbindung mit dem Server von BAM.

## 8. Registrierung, Legitimationsprüfung, Abschluss von Verträgen mit CONCEDUS und CDA

8.1 Für die Nutzung der Plattform und den Erwerb von Security Token von Emittenten ist eine Registrierung als Investor erforderlich. Natürlichen Personen ist die Registrierung nur gestattet, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Mehrfachregistrierungen einer Person sind nicht gestattet. Die Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss von der Plattform.

8.2 Die Registrierung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst erfolgt die Angabe des Vor- und Nachnamens des Nutzers, einer gültigen E-Mail-Adresse und sonstiger erfragter Informationen. Erfolgt die Registrierung für eine juristische Person, sind zusätzlich die Firma und ihre Rechtsform anzugeben. Zum Zwecke der Registrierung sendet der Nutzer diese Daten an BAM. Bis zum Absenden der Daten können die Eingaben jederzeit korrigieren werden. Durch den Aufruf des Links aus der dem Nutzer zugesandten Bestätigungsemail, bestätigt der Nutzer die Identität seiner E-Mail-Adresse. Mit der Bestätigung seiner Registrierung akzeptiert der Nutzer die ANB. Mit Eingang der Bestätigung bei BAM kommt ein Vertrag zwischen BAM und dem Nutzer über die Nutzung der Plattform („Nutzungsvertrag“) zustande. Anschließend kann der Nutzer selbstständig ein Passwort vergeben.

Um Informationen zu Wertpapieren zu erhalten und Zeichnungen vornehmen zu können, ist in einem weiteren Schritt die Angabe weiterer Daten des Nutzers erforderlich, insbesondere Wohnsitz, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Mobiltelefonnummer und Angaben zum Depot. Bei juristischen Personen gilt dies entsprechend. Der registrierte Nutzer ist verpflichtet, sämtliche Angaben stets aktuell zu halten und etwaige Änderungen seiner Daten unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, führt dies zum Ausschluss von der Plattform.

8.3 Weiterhin erfolgt eine Angemessenheitsprüfung. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung werden Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen der Nutzer eingeholt. Daher hat der Nutzer entsprechende Angaben über ein Formular auf der Plattform zu tätigen.

8.4 Anschließend muss der Nutzer die Legitimationsprüfung gemäß Geldwäschegesetz durchführen lassen.

8.5 Zum Abschluss des Prozesses erhält der Nutzer die Möglichkeit, seine eingegebenen Daten nochmals zu prüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Danach muss der Nutzer die jeweiligen Bedingungen von CONCEDUS und CDA akzeptieren, um die in den Ziffern 1.3 bis 1.5 beschriebenen Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Nach Prüfung der eingegebenen Daten und

erfolgreicher Freischaltung des Nutzers durch CONCEDUS und CDA, kann der Nutzer Wertpapiere in Form von Security Token gemäß der Ziffern 1.3 und 1.4 erwerben und handeln.

## 9. Emission, Ablauf des Erwerbs der Security Token und Vertragsschluss mit dem Emittenten

9.1 BAM bietet dem Nutzer die Möglichkeit, auf der Plattform Security Token zu erwerben, die ein Emittent auf der Plattform öffentlich anbietet. Die Vermittlung der Geschäfte erbringt BAM dabei als vertraglich gebundener Vermittler von CONCEDUS.

9.2 Der Emittent gibt auf der Plattform ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Security Token ab. Der Nutzer muss sich vor dem Erwerb mit den Angaben und zur Verfügung gestellten Informationen des Emittenten eingehend befassen und sich die Gegebenheiten und Risiken des Wertpapiers vergegenwärtigen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und Informationen ist allein der Emittent verantwortlich. Der Investor kann sich anhand der vom Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen in eigener Verantwortung über das Angebot informieren und durch Anklicken des Buttons „Token erwerben“ Security Token erwerben.

9.3 Möchte der an dem Angebot interessierte Nutzer ein Zeichnungsangebot abgeben, wählt er zunächst aus, für welchen Betrag in FIAT-Währung er Security Token erwerben möchte. Nach Eingabe aller weiteren erforderlichen Angaben, erklärt der Nutzer durch Klicken auf den Button “Jetzt kostenpflichtig erwerben” gegenüber BAM als vertraglich gebundenem Vermittler von CONCEDUS und damit gegenüber CONCEDUS verbindlich, dass er diese Security Token erwerben möchte. Nach Prüfung des Angebots durch CONCEDUS, leitet CONCEDUS dieses an den Emittenten zur Annahme weiter. Der Nutzer erhält unmittelbar nach Abgabe des Zeichnungsangebots am Bildschirm eine Bestätigung der Abgabe des Angebots, die ihm anschließend auch per E-Mail zugesandt wird.

9.4 Der Emittent ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die ihm von CONCEDUS zur Annahme übermittelten Zeichnungsscheine des Nutzers nach den für das Wertpapier zugrunde liegenden Bedingungen anzunehmen. BAM informiert den Investor über die Annahme des Angebots und die jeweilige Zuteilung der Security Token. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Zuteilung von Security Token. Sofern die Anzahl der Angebote zum Erwerb von Token das verfügbare Emissionsvolumen übersteigt, kann der Emittent das Angebot des Nutzers nicht annehmen. Das Angebot erhält allerdings einen Platz auf der Warteliste und kann gegebenenfalls nur in Höhe des verbleibenden Emissionsvolumens angenommen werden.

9.5 BAM ist für die von Nutzern oder Emittenten veröffentlichten Inhalte nicht verantwortlich. Darüber hinaus besteht für den Nutzer die Möglichkeit, seine Investments und sein Nutzerprofil zu verwalten

und von Emittenten zur Verfügung gestellte Dokumente einzusehen und herunterzuladen. Die von BAM angebotenen Leistungen entwickeln sich fort und können sich daher von Zeit zu Zeit verändern. BAM kann daher einzelne Funktionen oder Features hinzufügen, entfernen oder Leistungen zeitweise oder dauerhaft einstellen, zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen.

## 10. Zahlungsbedingungen

Zahlungen auf der Plattform werden über Zahlungsdienstleister abgewickelt. Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters. Als Zahlungsarten stehen die auf Plattform genannten Zahlungsarten zur Verfügung.

## 11. Provisionen

11.1 Die Registrierung auf der Plattform ist kostenlos.

11.2 Beim Zustandekommen eines Zeichnungsvertrags fällt eine Vermittlungsprovision zugunsten von CONCEDUS an, die der Emittent zu zahlen hat. Die Höhe der Provision kann dem jeweiligen Wertpapierprospekt des Emittenten entnommen werden. CONCEDUS rechnet gegenüber dem Emittenten die Provision ab.

## 12. Haftung von BAM

12.1 BAM ist bestrebt, einen kontinuierlichen Zugriff auf die Plattform zu ermöglichen, kann jedoch keine ständige Verfügbarkeit der Plattform gewährleisten. Insbesondere Wartung, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereiches von BAM, können zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen von BAM und der Erreichbarkeit der Plattform führen. BAM behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit der Systeme von BAM oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist.

12.2 Die auf der Plattform bereitgestellten Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigenes Risiko.

12.3 BAM haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch die Nutzung der auf der Plattform angebotenen Dienstleistungen bzw. der dort veröffentlichten Inhalte entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden von BAM oder eines Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Schäden aus der Verletzung

des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von BAM oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung von BAM für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

### 13. Kündigung des Vertrages durch den Nutzer

Der Nutzer kann die gesamte Geschäftsverbindung mit BAM, soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern alle getätigten Investitionen des Nutzers auf der Plattform.

### 14. Kündigung des Vertrages durch BAM

14.1 BAM kann die Geschäftsbeziehung mit dem Nutzer jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, die den berechtigten Belangen des Nutzers Rechnung trägt, ordentlich kündigen. BAM wird dabei eine Kündigungsfrist von zwei Wochen nicht unterschreiten.

14.2 BAM kann die Geschäftsbeziehung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der BAM, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Nutzers, eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem wiederholten Verstoß gegen die ANB. Ein wichtiger Grund kann auch schon bei einem einmaligen schwerwiegenden Verstoß gegen die ANB gegeben sein, etwa bei Täuschung oder versuchter Täuschung von CONCEDUS, CDA oder BAM durch vorsätzliche falsche Angaben eines Nutzers. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Nutzer die gegenüber BAM erteilte Einwilligung zur Datenerfassung oder Datennutzung widerruft, da BAM die angebotene Dienstleistung ohne die Speicherung und Nutzung der Daten des Nutzers nicht mehr erbringen kann. Zudem liegt ein wichtiger Grund vor, wenn es sich bei dem Nutzer um eine gemäß Ziffer 4.2 der ANB von der Vermittlungsleistung ausgeschlossene Person (nachträglich) handelt.

14.3 Eine Kündigung erfolgt durch E-Mail an die von dem Nutzer angegebene E-Mail-Adresse.

### 15. Bedingung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des Nutzungsvertrages zwischen BAM und Nutzer ist an die Wirksamkeit des Vertrags zwischen CONCEDUS und dem Nutzer und dem Vertrag über die Verwahrung der Security Token zwischen dem CDA und dem Nutzer bedingt.

## 16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

16.1 Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Nutzer und BAM gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Der Nutzer kann sich jederzeit auf günstiges Heimatrecht berufen. Vertragssprache ist deutsch.

16.2 Ist der Nutzer ein Kaufmann oder übt er im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit aus und ist die Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann BAM den Nutzer an dem Gericht des allgemeinen Gerichtsstands von BAM oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen. BAM selbst kann von den in Satz 2 genannten Nutzer nur an dem Gericht ihres allgemeinen Gerichtsstands verklagt werden.

16.3 Ist eine Bestimmung der ANB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, wenn diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen sollte. Die Parteien werden die Lücke oder die unwirksame oder nichtige Bestimmung in diesem Falle durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung entspricht und dem von den Parteien Gewollten möglichst nahekommt.

16.4 Unter folgendem Link kann die Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Privatpersonen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> genutzt werden. BAM ist nicht bereit und nicht verpflichtet an diesem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Verbraucher können sich zudem jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank über Verstöße gegen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen beschweren. Ein Schlichtungsantrag kann dort per E-Mail an [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de), per Fax an +49 69 709090-9901 oder per Post an Deutsche Bundesbank, - Schlichtungsstelle -, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main eingereicht werden. Ein Formular dafür und weitere Hinweise zum Verfahren stehen auf <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle> zum Download zur Verfügung. BAM ist zur Teilnahme verpflichtet und bereit. Bei Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Anlagevermittlung besteht zudem die Möglichkeit eine bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Schlichtungsstelle zu kontaktieren (Referat ZRC 3, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Fon: 0228 / 4108-0, Fax: 0228 / 4108-62299, E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de), Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)). Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der

Version 3.2024

Schlichtungsstelle einzureichen. Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden. BAM ist zur Teilnahme verpflichtet und bereit.

Stand: Januar 2024